

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0136/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	03.11.2010
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	entha.
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010	10	X	-	-	13	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Weg an der Sülze - Wegverlängerung zum Ententeich

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Verlängerung des Gehweges „An der Sülze“ zum Ententeich einschließlich der Baumfällarbeiten.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

1. Allgemeines

Bereits in der Erschließungsunterlage „Zur Grund „ (April 1996) ist der Ausbau eines Gehweges entlang der Sülze und des Ententeiches festgelegt.

Im Jahr 2005 realisierte die Gemeinde Barleben den grundhaften Ausbau eines Teilbereiches des Gehweges entlang der Sülze, mit jeweiligen Anbindungen an die öffentlichen Verkehrsräume des Wohngebietes „Zur Grund“ im süd-östlichen Randbereich von Barleben.

Die Weiterführung des Gehwegs war in 2006 Gegenstand der BV 087/2006. Hier wurde unter Beachtung der gegebenen Umstände (Grundstücksthematik, vorh. Baumbestand) die Weiterführung des Weges auf der nördlichen Seite des Teiches zwischen der Pappelreihe und den privaten Grundstücken vorgestellt. Der Weg verlief auf gemeindeeigenen Grundstücken und wies zur Vermeidung von Baumschäden und Folgeschäden am Baukörper des Weges einen ausreichenden Abstand zur Pappelreihe aus.

Nach erfolgtem Grunderwerb kann nunmehr dem zurückgestelltem Beschluss (BV-087/2006) folgend, die Wegeführung auf dem derzeitigen Trampelpfad direkt parallel des Böschungsuferes durchgeführt sowie in Verbindung mit der BV 0095/2009 in dem Grünflächenbereich die geplanten Spielgeräte aufgestellt werden.

2. Baumfällarbeiten

Für die geplante und bestätigte Wegeführung besteht die Notwendigkeit, die Pappelreihe komplett zu entfernen. Bei den am Nordufer stehenden Pappeln handelt es sich um ca. 80 Jahre alte Exemplare mit einem Stammdurchmesser von ca. 70 bis 80 cm. Die Wurzeln treten teilweise bereits aus dem Boden heraus und verlaufen sichtbar an der Erdoberfläche. Die für den Wegebau notwendigen Tiefbauarbeiten greifen in direkter Weise in den Wurzelraum ein, so dass mit erheblichen Wurzelverlust zu rechnen ist, der letztendlich die Standsicherheit der Bäume gefährdet.

Die Kronen wurden im Sommer 2009 aufgrund von Trockenschäden eingekürzt. Im Ergebnis der jetzigen Einschätzung durch ein Baumgutachten sind die Bäume den Schadstufen 2 und 3 „stark“ bzw. „sehr stark“ geschädigt zuzuordnen. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit wären in nächster Zeit weitere Kroneneinkürzungen vorzunehmen, auch und gerade unter dem Aspekt, dass zwischen dem geplanten Weg und den nördlich liegenden privaten Grundstücken Spielgeräte für Kinder aufgestellt werden sollen.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind die unvermeidbaren Gehölzbeseitigungen nach Vorabstimmung mit der zuständigen Bereich Grünflächen der Gemeinde Barleben grundsätzlich während der Vegetationsruhe im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorabstimmung wird auch der Umfang der erforderlichen Ausgleichspflanzungen festgelegt.

3. Technische Lösung zum Wegebau

3.1 Baugrund

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Jedoch ist den Erschließungsunterlagen zu entnehmen, dass der Baugrund schlechte Tragfähigkeitswerte aufweist. Über den Einbau einer Betonrecyclingschicht (siehe Querschnitt) ist eine Untergrundverbesserung vorzunehmen.

Von einer kompakten Naturhecke, bestehend aus verschiedenen Bäumen, Sträuchern und Büschen, die immer mehrreihig, zumindest dreireihig, aufgebaut ist, wird Abstand genommen, da mit der Aufstellung von Spielgeräten entlang des Spazierweges die Blickmöglichkeiten Eltern/ Kinder nicht durch das konsequente Setzen einer durchgehenden Strauchbepflanzung behindert werden soll. Es wird vorgeschlagen, hier lediglich Strauchgruppen zur Unterpflanzung der geplanten Großbäume vorzunehmen.

Das zu erwartende Defizit im Rahmen der beauftragten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist über Flächen innerhalb der Gemeinde Barleben auszugleichen.

Zur Beschlussvorlage:

Vom Grundsatz her sind folgende Entscheidungen festzusetzen:

- Fällung der Pappelreihe

Sollte der Fällung der Pappelreihe nicht zugestimmt werden, wäre eine Realisierung des gesamten Vorhabens in der vorgeschlagenen Weise nicht möglich.

- Variante Wegbefestigung

Betonsteinpflaster (Vorzugsvariante, da im 1. BA bereits vorhanden !) **oder** wassergebundene Deckschicht

- Variante Ersatzpflanzung

Baumreihe wegsäumend beidseitig (ca. 38 Stück Ersatzpflanzungen möglich) **oder** einseitig (ca. 24 Stück Ersatzpflanzungen möglich) als Begrenzung zur Spielwiese, beide Varianten jeweils mit gruppenartiger Strauchpflanzung

Auf eine Beleuchtung des Weges wird verzichtet.

6. Aufstellung Spielgeräte

Mit der Bestätigung der Beschlussvorlage BV-0095/2009 (u. A. Vorberatung im Kinder- und Jugendgemeinderat) wurde im Hauptausschuss am 04.06.2009 die Aufstellung der Spielgeräte beschlossen. Eine Übersicht der geplanten Spielgeräte ist zum besseren Verständnis im Anhang noch einmal beigefügt. **Voraussetzung zum Aufstellen der Spielgeräte sind die vorgenannten Leistungen unter Punkt 1. – 5. Die Aufstellung der Spielgeräte erfolgt nach Beendigung der tiefbautechnischen Baumaßnahme.** Die finanziellen Mittel für die Spielgeräte sind im Haushalt für die Jahre 2010/2011 veranschlagt

Rechtsgrundlage

GO LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf)	Beiträge)	
106.210,48 €	500,00 nach 3 Jahren€	keine €	€	106.210,48 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	54100/0961020.8.6
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Lageplan
 Regelquerschnitt
 Standort Spielgeräte